

An Herrn Bezirksbürgermeister
Rainer Göbel
über den Fachbereich 18.6
Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten
Trammplatz 2
30159 Hannover



Hannover, den 28.8.2018

Antrag gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates der LHH
in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates
Ahlem-Badenstedt- Davenstedt

Betäubungsloses Schlachten

Der Bezirksrat möge beschließen,

sich vom betäubungslosen Schlachten von Tieren zu distanzieren und sich dafür einzusetzen, Absatz 2 Nr. 2 aus dem § 4 a des Tierschutzgesetzes ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Wie auch der „Deutsche Tierschutzbund e.V.“¹ stellt auch die „Bundestierärztekammer (BTK)“² die Forderung auf, Absatz 2 Nr. 2 aus dem § 4 a des Tierschutzgesetzes, der die Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung von der Betäubungspflicht vorsieht, wenn religiöse Vorschriften dies zwingend gebieten, ersatzlos zu streichen.

Mit freundlichem Gruß

Reinhard Hirche

Ratsherr und stellv. Fraktionsvorsitzender im Rat der LHH
Bezirksratsherr im Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt

¹ https://www.tierschutzbund.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Positionspapiere/Landwirtschaft/Schaechten.pdf

² <https://www.bundestieraerztekammer.de/btk/dtbl/archiv/artikel/11/2007/Tierschutz-bei-der-betaeubungslosen-Schlachtung-aus-religioesen->